

Veröffentlichung

nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates

für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erläuterungen

Gemäß Artikel 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in seinem Zuständigkeitsgebiet. Er hat die Aufgabe, den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu planen, zu organisieren und zu finanzieren. Er ist für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung verantwortlich. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist damit zuständige örtliche Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

II. Betrautes Unternehmen

Betraut mittels Betrauungsbeschluss und Inhaberin der Linienkonzessionen ist die Meininger Busbetriebsgesellschaft mbH (MBB) mit Sitz in 98617 Meiningen OT Sülzfeld, Am Still 2, die wiederum Subunternehmer beauftragt.

III. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung

Nach § 2 Abs. 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen.

Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Meininger Busbetriebs GmbH (MBB GmbH) ergibt sich aus dem Beschluss des Kreistages Nr.: 6-28/2018 vom 17.05.2018 (Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages). Entsprechend des Beschlusses erbringt die MBB GmbH die öffentlichen straßengebundenen Personenverkehrsdienste (StPNV) im Kreisgebiet. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) hat eine Laufzeit von 10 Jahren, vom 01.01.2019 bis 31.12.2028.

Der ÖDA dient der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr im Kreisgebiet gemäß § 8a Abs. 1 Satz 2 PBefG i.V.m. § 1 Abs. 1

Satz 1 ThürÖPNVG. Die MBB GmbH erfüllt die im ÖDA geregelten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen i. S. d. Art. 4 Abs. 1 VO 1370/2007. Dazu stellt es die Verkehrsbedienung nach Art, Umfang und Qualität gemäß Regelungen des ÖDA sicher. Die Standards des ÖPNV ergeben sich aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar (TLVWA) entsprechend erteilt.

IV. Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit

Der ÖPNV wird auf der Basis des oben genannten ÖDA und auf der Grundlage von Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie den Grundsätzen und Zielen des gültigen Nahverkehrsplanes erbracht. Nachstehende Linien bildeten den Kern des ÖPNV-Liniennetzes der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der MBB GmbH im Jahr 2024:

MBB GmbH

17 Stadtlinien, davon:

Meiningen:	10, 11, 13, 14, 16, 17, 18
Schmalkalden:	40, 41, 42, 43, 44, 45
Zella-Mehlis:	31, 32, 33

33 Regionallinien: 400 bis 424, 440 bis 449

V. Betriebsleistung aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung 2023

Auf der Grundlage des ÖDA und des Nahverkehrsplans des Landkreises Schmalkalden-Meiningen 2022-2026 hat die MBB GmbH den öffentlichen Nahverkehr organisiert und durchgeführt. Hierzu wurde sich entsprechend des ÖDA auch anderer Verkehrsunternehmen bedient. Der **Eigenanteil** der MBB GmbH im Rahmen der zu erbringenden ÖPNV-Leistungen betrug im Jahr 2024 insgesamt **58,16 Prozent**. Die Betriebsleistung eigener Linien betrug **5.157.900 Nutzwagenkilometer (davon Fremdvergabe 2.166.063 Nutzwagenkilometer)**. Die erzielte Gesamtleistung im Linienverkehr betrug im Jahr 2024 insgesamt **4.462.457 Fahrplankilometer**.

VI. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Finanzhilfen gewährt:

MBB Meininger Busbetriebs GmbH:

Ausgleichsleistung Aufgabenträger:	9.748	TEUR
davon Landesmittel (Grundförderung gesamt):	1.460	TEUR
davon „Soforthilfe Energie“ (Teil der Grundförderung)*	236	TEUR
davon Landesmittel (Landesbedeutsame Buslinie):	138	TEUR
davon Kreismittel:	8.150	TEUR
Ausgleich nach § 145 SGB IX:	101	TEUR
Ausgleich nach § 45a PBefG:	2.176	TEUR

*Zur Verhinderung von Leistungseinschränkungen aufgrund der Kraftstoffpreisentwicklung

VI. Kontrolle und Beurteilung der Qualität

Der Landkreis überwacht als zuständige Behörde die Einhaltung der Qualitätsstandards und Erreichung der Zielvorgaben gemäß gültigem Nahverkehrsplan. Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird jährlich durch einen Statusbericht des betrauten Verkehrsunternehmens nachgewiesen und bei Bedarf vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen überprüft. Ein Anreizsystem zur Qualitätssicherung im ÖPNV ist im Nahverkehrsplan festgelegt.

Meiningen, den 17.11.2025



Greiser
Landrätin



